

Vermieterpraxis: Sie können Ihrem ausländischen Mieter die Parabolantenne verbieten

Die Frage, ob ein Anspruch darauf besteht, Fernsehen über eine Parabolantenne zu empfangen, führt in der Praxis immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Vermieter und ausländischem Mieter. Hier gilt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung: Stehen dem Mieter andere Informationsquellen zur Verfügung, können Sie Ihrem Mieter die Aufstellung einer Parabolantenne untersagen – und zwar auch dann, wenn sich der Mieter auf sein Recht auf Religions- und Informationsfreiheit beruft.

Der Bundesgerichtshof meint: Wenn sich das Recht auf Informations- und Religionsfreiheit des ausländischen Mieters und das gleichrangige Recht des Vermieters auf Eigentumsschutz gegenüberstehen, überwiegen die Interessen des Vermieters. Konkret: Ist einem Mieter der Empfang von Kabelfernsehen möglich, braucht ein Vermieter eine Parabolantenne nicht zu dulden. Und zwar selbst dann nicht, wenn der Mieter hierdurch spezielle Informationen aus seinem Heimatland erhält. Die Karlsruher Richter ausdrücklich: Hierfür könne ein Mieter ja noch andere Informationsquellen wie Internet, Zeitungen oder Bücher nutzen.